

## **EINLADUNG zur Gemeindeversammlung auf Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.30 Uhr Stubesaal, anschl. Apéro**

### **19.30 Uhr                      Politische Gemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Aufgabe des Wärmeverbundes der Gemeinde und Zusammenschluss mit dem Wärmeverbund der Stutz AG, Marthalen, Genehmigung der Kreditabrechnung
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

### **anschliessend                      Primarschulgemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten werden zu diesen Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Montag, 19. Mai 2025 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die jeweilige Gemeindevorsteherschaft eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die jeweilige Gemeindevorsteherchaft mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiantin oder des Initianten einzureichen. Der Gemeindevorstand beschliesst innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Marthalen, 18. April 2025

**Gemeinderat  
Primarschulpflege**